Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1885)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 18. Samstag den 2. Mai 1885.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile od deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes."
Briefe und Gelder franko.

Rundschreiben des Cardinal-Vicars Parocchi an die Pfarrer Roms.

Das empörende Verbot des römischen Stadtpräfecten, das Sanctissimum während der österlichen Zeit mit besonderer Feierlichkeit wie bisher zu den Kranken zu tragen, hat, wie wir in letzter Nummer berichtet, einer Protestation des Cardinal-Vicars gerufen. Dieser Protest, in Form eines Rundschreibens an die Pfarrer der Stadt Rom, ist ein bedeutsames Actenstück in der Geschichte der „römischen Frage", weshalb wir dasselbe hier mittheilen. Es lautet:

Ehrwürdige Brüder!

Der gerechte Schmerz, welcher in diesen Tagen die ungeheure Mehrheit der Römer ergriffen hat, weil wir die Verhinderung der öffentlichen feierlichen Anbetung des allerheiligsten Sacramentes gesehen, hat noch mehr uns Priester erfaßt, die wir berufen sind, das Mysterium des Glaubens zu feiern, zu spenden und seine Wahrheit und Ehre zu vertheidigen.

Da hinaus kommen also die Versprechungen, daß dem Pontifex und der Religion, deren sichtbares Oberhaupt auf Erden er ist, „jegliche Ehrerbietung erwiesen" werden solle! Anderswo hätte man nicht geglaubt, ein derartiges Gesetz erlassen zu dürfen, das in der Zahl der Gesetze noch nie dagewesen ist. Man ließ dem Clerus die Freiheit der liturgischen Form, den göttlichen Erlöser zu den Kranken zu bringen. Hier in Rom, dem Sitze seines Stellvertreters, ist aber erst recht ein solcher mit christlichen Grundsätzen unvereinbarer Act unerlaubt. Unbehindert dürfen bürgerliche Festzüge durch die Straßen ziehen, auch wenn sie das Gewissen herausfordern, auch wenn sie der öffentlichen Ruhe Gefahr drohen; aber die feierliche Begleitung des Friedensfürsten, eine Begleitung, die mit Unrecht mit einem Aufzuge zusammengestellt wird, diese ist unter Bedrohung mit Strafe verboten!

Dafür werden „Gründe der öffentlichen Ordnung" angegeben. Wären sie stichhaltig, dann würde man sie bereits durch fast neun Jahre, namentlich in der großen römischen Provinz geltend gemacht haben. Entweder ist das Volk, das man unter Ausnahmemaßregeln stellt, ungelehrig genug, daß es dieselben für unbeschränkte Zeit verdiente; oder die bürgerliche Gewalt fühlt ihre eigene Machtlosigkeit gegenüber der Möglichkeit von Unordnungen. Das erste wäre eine Beleidigung Roms, das zweite ist durch die Geschichte von vierzehn Jahren widergelegt worden: man will die Gewissensfreiheit nicht vertheidigen, wohl aber einer kleinen Minderheit die Metropole der katholischen Welt ausliefern.

Solange der Artikel der Verfassung noch gilt: „die katholische Religion ist Staatsreligion", wird man dem gesunden Menschenverstande eines Römers, der feinen Unterscheidungsgabe eines Italieners nicht klarmachen, daß die katholische Religion im Sinne der Verfassung frei und geachtet genug sei, wenn ihre Ausübung beschränkt und von dem guten Willen der Verwaltungsbeamten abhängig ist, wenn es gestattet ist, nach Gutdünken angesichts einer ehrwürdigen Ceremonie den Gebrauch des Thronhimmels zu verbieten, wenn die Hoheit der Religion auf die Wände der Kirche beschränkt wird, während sie doch selbst bei den Türken ehrfurchtsvoll begrüßt wird, wenn die Cultusacte einzig und allein auf die Kirchen beschränkt werden, die doch Dank der Gewalt in einem Augenblicke für profane Zwecke benutzt werden können. Wenn das nicht eine offene Verletzung der Gewissensfreiheit ist, so sage man uns, was denn überhaupt noch eine solche Verletzung sein könnte!

Wenn diese zu Rom und in der Provinz begangene Verletzung nicht eine Beleidigung der Rechte der gesammten katholischen Welt in sich schließt, so hieße das den innigen Zusammenhang der Glieder mit dem Haupte leugnen und die unbeschränkte Anhänglichkeit der Katholiken in aller Welt an den Stuhl des Apostelfürsten.

Wir könnten also auf diese der kirchlichen Disciplin widerstrebenden Verfügungen mit dem hl. Petrus antworten: Obedire oportet Deo magis quam hominihus. Wir könnten auch als Bürger Einspruch erheben gegen die Ungeheuerlichkeit der Bedingungen, denen die Bezeugung seines Glaubens in Rom unterworfen ist, und wenn unsere Stimme hier nicht gehört wird, könnten wir das katholische Gewissen anrufen, das auf der ganzen Welt lebendig und mächtig ist.

Aber um den Streit zu meiden, der zum Schaden Unschuldiger endigen und selbst Gelegenheit zu Ausschreitungen gegen unseren Herrn Jesus Christus im allerheiligsten Sacramente führen könnte, so erachte ich es für nothwendig, Euch Dispens zu ertheilen. Ich depensire Euch daher durch diesen Brief aus diesem so schmerzlichen Anlaße von der Beobachtung der jetzt bestehenden Vorschriften und gestatte Euch, zur Beobachtung der österlichen Vorschriften die hl. Communion nur unter dem einfachen Ritus für die hl. Wegzehrung zu bringen.

Eure anerkannte Frömmigkeit, Ehrwürdige Brüder, wird für die herabgesetzte Ehre des allerheiligsten Sacramentes ein

Entgelt zu finden wissen, die Frömmigkeit unseres Volkes wird die Beleidigung gut zu machen versuchen durch Erneuerung des alten Brauches, unter öffentlicher Glaubensbezeugung dem allerheiligsten Sacramente das Geleite zu geben, und indem es recht eifrig das vierzigstündige Gebet und nach gehöriger Vorbereitung den Tisch des Herrn besucht.

Dieser Geist der Frömmigkeit, der neu angespornt wird, und die vereinten Bitten des Clerus und des Volkes mögen die Stunde immer näher bringen, wo unser Herr Jesus Christus nicht als Gefangener, sondern wieder als Herrscher die Straßen Roms durchschreitet.

Aus dem Vicariate, 15. April 1885.

Der Cardinal-Vicar.

Sonntagsheiligung und Tanzfreiheit.

Die hochw. Pfarrer der 7 Pfarrgemeinden Obwaldens haben „an die Bürger und Einwohner des Kantons" folgende Ansprache erlassen:

Getreue, liebe Landleute! Am künftigen Sonntag (26. April) werdet Ihr berufen, nach Entscheidung wichtiger Wahlen und anderer Geschäfte, auch über ein neues Tanzgesetz Euch auszusprechen. Ohne Euere Stimmabgabe im mindesten beeinflußen zu wollen, glauben wir, die Unterzeichneten, uns doch verpflichtet und berechtigt, an Euch, getreue, liebe Landleute, vor der entscheidenden Abstimmung ein Wort zu richten; wir glauben uns dazu verpflichtet durch die Pflichten unseres Amtes; berechtigt, wenigstens ebenso gut, als Diejenigen, welche Euch mit ihren Vorschlägen eine schrankenlose Tanzfreiheit anempfehlen.

Liebe Landleute! stimmet am nächsten Sonntag nach Eurem Wissen und Gewissen; aber bevor Ihr Eure Hand erhebet, so bedenket folgende drei Punkte:

1. In dem Gesetzes-Entwurf unserer jungen Gesetzgeber wird neben andern Freiheiten auch gestattet: mit Ausnahme von Advent und Fasten — an allen Sonn- und Feiertagen zu tanzen (öffentlich oder privat). Der Sonntag heißt aber in unserer, in der christlichen Sprache: der Tag des Herrn; er ist von Gott selber eingesetzt zu seiner Ehre; Mühe und Arbeit sollen an diesem Tage aufhören und ruhen, damit der arme, geplagte Mensch wenigstens einen Tag habe, an dem er fühle und inne werde, daß er eine unsterbliche Seele habe, daß er einen Vater und ein ewiges Vaterland im Himmel habe und daß er wenigstens einmal in der Woche zu diesem Vater im Himmel aufblicke und zu ihm Herz und Hände erhebe.

Solange wir noch eine Stimme haben und solange es in unserm Lande noch ein Volk gibt, das auf diese Stimme hört, so lange werden wir diese Stimme erheben und wir werden uns wehren bis zum Letzten, daß der Tag des Herrn dem Herrn verbleibe und daß er nie werde ein Tag der Ausgelassenheit, der Sinnlichkeit und wilden Gestampfes.

2. An die treue und gewissenhafte Heiligung des Sonntags hat Gott selber die Verheißung seines reichsten Segens geknüpft. Es gibt schreckliche Beispiele, die auffallend beweisen, wie Gott die Entweihung seines heiligen Tages nicht nur an einzelnen Menschen, sondern an ganzen Völkern und Ländern aufs schwerste gestraft. Die Heilighaltung des Sonntags, die Euren frommen Voreltern noch eine strenge Gewissenssache war, hat leider in den letzten Zeiten zu unserem großem Schmerze sich sehr vermindert und abgeschwächt; die heiligen Tage werden sowohl durch verbotene Arbeiten, als auch namentlich durch weltliche und kostbillige Vergnügen entweiht und das junge Volk dem Gottesdienst und dem christlichen Unterricht entfremdet.

Es wird Euch am nächsten Sonntag auch ein Bankgesetz vorgelegt; dasselbe erklärt, es müsse dem Nothstande und der zunehmenden Verschuldung in unserm Lande zu Hülfe geeilt werden. Also ein Gesetz anerkennt es amtlich, unser Land sei durch die Entweihung und Abschaffung der hl. Tage keineswegs reicher und glücklicher geworden, sondern es haben im Gegentheil nur die Schulden zugenommen, weil es uns gefehlt an dem Einen und Wichtigsten, an dem Segen Gottes.

3. Man hat uns gesagt, dieses offene Wort an Euch werde nichts nützen; die Mehrheit werde sich doch für die vorgeschlagene, schrankenlose Tanzfreiheit aussprechen und wir setzen nur unser eigenes Ansehen auf's Spiel und in Gefahr. Ob die Mehrheit der Landsgemeinde sich in oder gegen unsern Sinn ausspreche, das wissen wir nicht; wir thun einfach unsere Pflicht nach Wissen und Gewissen und mit diesem Bewußtsein werden wir nicht nur heimgehen von der Landsgemeinde, sondern heimgehen einst in die Ewigkeit. Wir überlassen die Verantwortlichkeit für eine solche Freiheit Denjenigen, die sie zu tragen den Muth und den Leichtsinn haben; Denjenigen nicht nur, welche solche unbedachte Vorschläge einbringen, sondern Allen Denjenigen, welche solche Vorschläge mit der Aufhebung ihrer Hand unterstützen und zum Gesetze erheben.

Wenn Ihr auch, getreue, liebe Landleute! diese unsere ernste Mahnung heute nicht würdigen solltet, so werden wir deßwegen nicht aufhören, wie bisanhin, in guten Treuen Freud' und Leid mit Euch zu theilen, Eurem Rufe zu folgen und Euch beizustehen in jenen schweren Stunden des Lebens und des Sterbens, in jenen schweren Stunden, wo Ihr wahrscheinlich Alle den Priester verlanget und diejenigen Euch schon verlassen haben, die Euch heute gegen die wohlgemeinte Stimme Eurer Priester und Seelsorger aufstacheln und hetzen.

Das bedenket wohl und dann stimmet, wie Ihr es einst vor Gott verantworten könnet, einmal und immer; die Verantwortlichkeit ruht in Eurer eigenen Hand.

Gegeben zu Sarnen, 16. April 1885.

Franz Jos. Dillier, Pfarrer und bischöfl. Commissar in Sarnen.
Jos. Jg. von Ah, Pfarrer in Kerns.
Anton Omlin, Pfarrer in Sachseln.
J. Wirz, Pfarrer in Alpnach.
N. Rohrer, Pfarrer in Giswil.
Joh. Vogler, Pfarrer in Lungern.
P. Jos. Moos, Pfarrer in Engelberg.

Katholische deutsche Gesellschaft für ausländische Mission.

Zu einer solchen ist in vergangener Osterwoche der Grund gelegt worden von einem Schweizer, dem Missionspriester P. A. Amrhein, und zwar in **Reichenbach**, Bisthum Regensburg. Die „Germania" hatte hierüber unlängst berichtet:

„Die Errichtung eines Missionshauses in dem ehemaligen Kloster Reichenbach bei Nittenau in der Oberpfalz hat die königliche Genehmigung erhalten und wird die feierliche Eröffnung der Anstalt demnächst stattfinden. Die einstige Abtei wird hierdurch die Stätte eines ebenso großartigen als hochverdienstlichen Werkes. Die Aufgabe der Anstalt ist, für die wenigen Missionspriester Hilfsmissionäre aus dem Laienstande heranzubilden. Durch diese Anstalt wird die Grundlage für eine „katholische deutsche Gesellschaft der ausländischen Missionen" geschaffen. Sie wird als Ziel ihrer Thätigkeit vor Allem die deutschen Colonialländer erwählen. Leo XIII. spendete bei einer Audienz des Unternehmers sowohl den Theilnehmern als den Wohlthätern und Förderern des neuen deutschen Missionshauses den apostolischen Segen."

Seither eingelaufenen ausführlichern Berichten über das wichtige Unternehmen entheben wir Folgendes.

Es war letztes Jahr, am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus, als der hl. Vater einen Beschluß der Cardinäle der Congregation der Propaganda approbirte, der einen zur Prüfung ihnen vorgelegten Missionsplan guthieß und mit der Bemerkung empfahl, daß die Väter der hl. Congregation glauben, derselbe werde vielen Seelen zur Rettung gereichen. Dem Missionspriester, der den Plan vorgelegt, wurde dabei die Befugniß ertheilt, in der ehemaligen Benedictiner-Abtei zu Reichenbach, Bezirksamt Roding in der bayerischen Oberpfalz, ein Missionsinstitut und eine davon ausgehende „katholische deutsche Gesellschaft der ausländischen Mission" für diesen Zweck zu gründen. Da das Regensburger Ordinariat sich der päpstlichen Erlaubniß anschloß und das baierische Ministerium erklärte, daß dem Unternehmen auch staatlicherseits nichts im Wege stehe, konnte in vergangener Osterwoche die Gründung dieses Instituts erfolgen.

Sein Ziel geht dahin, uncivilisirten heidnischen Völkern das Heil der christlichen Cultur zu vermitteln, und zu diesem Zwecke geeignete Arbeitskräfte vorzubereiten und auszusenden. Da es sich zeigte, daß das Gründungsjahr dieses ersten katholischen Missionsinstituts innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches mit dem Jahr der ersten Erwerbungen deutscher Colonialgebiete zusammentraf, wurden die deutschen Colonialländer als das zutreffendste, besondere Arbeitsfeld dieser neuen deutschen Missionsgesellschaft in Aussicht genommen.

Die im Dezember 1883 erworbenen Gebäulichkeiten des Missionsinstitutes bestehen in dem größeren Theile der ehemals so berühmten Abtei Reichenbach und wurden seitdem großentheils restaurirt. Im Jahre 1803 durch Reichsdeputationsbeschluß aufgehoben, kam das Kloster in Hände, die theils in seiner Ausbeutung Profit suchten, theils zu Fabrikwerken u. dgl. es umbauten. Im Laufe von 80 Jahren litt es sehr viel. Im Spätherbst 1883 war es auf Abbruch ausgeschrieben. Zwei Israeliten waren bereits auf dem Wege, das Kloster zu kaufen. Die letzte Stunde des einst berühmten, jetzt vergessenen Klosters schien geschlagen zu haben. Es fügte sich aber, daß auch ein anderer Kaufliebhaber mit anderen Plänen gerade damals unterwegs war, und ohne von Jenen Etwas zu wissen, ihnen vorkam. Dieser, ein Priester aus Regensburg, und eine Autorität in kirchlicher Kunst und Alterthumskunde, nicht abgeschreckt durch den Greuel der Verwüstung, wollte ein so bedeutendes Denkmal der Ordensgeschichte dem Ruine und wenn möglich auch der Profanation entreißen, und unterstützt von einem nicht weniger hochherzigen geistlichen Herrn Confrater schloß er den Kauf ab am 30. November 1883.

Es war dies eine gottgesegnete That und wohl das Werk einer besondern göttlichen Fügung! Denn um die selbige Zeit trug sich der Missionspriester, von dem schon oben die Rede war, mit dem Gedanken, endlich einmal auch auf deutschem Boden und zwar in Süddeutschland ein religiöses Institut für die Mission unter uncivilisirten, unchristlichen Völkern ins Leben zu rufen, damit auch die deutschen Katholiken, mehr als bisher, Theil nehmen an diesem echt christlichen Werke der Verbreitung einer auf Religion, Sittlichkeit und ehrlicher Arbeit gegründeten Cultur. Hierzu bedurfte er eines passenden Gebäudes. Sein Plan, der damals schon von competenter Seite, wie vom Stifter der englischen Missionsgesellschaft, Dr. Vaughan, Bischof von Salford, und vom Erzbischof Jacobini, dem Secretair der Propaganda, wärmstens befürwortet war und nachher auch die Genehmigung und Empfehlung des apostolischen Stuhles fand, schien dem edlen Sinn der Käufer von Reichenbach so sehr der kräftigsten Unterstützung werth, daß sie ihr klösterliches Eigenthum sofort zu diesem Missionszwecke in der hochherzigsten Weise an den Unternehmer des Werkes „käuflich" abtraten. Die „Ruine" ist seitdem ein wohnliches Asyl geworden, denn sie wurde von Grund aus restaurirt. Was noch nicht restaurirt worden, wird den Laien unter den Candidaten als Uebungs- und Arbeitsfeld dienen.

In diesem Hause sollen nun diejenigen, welche glauben, in den auswärtigen Missionen dienen zu sollen, Gelegenheit finden, ihren Beruf zu erproben in Bezug auf die geistige und leibliche, moralische und technische Tauglichkeit. Auch soll ein Jeder daselbst jene Vorbereitung und Vorbildung empfangen, die von seiner künftigen Aufgabe erheischt wird. Die Probezeit dauert 3 Jahre, ungerechnet die Studienzeit, welche darüber hinausreicht. Wenn ein jüngerer Candidat nach einer halbjährigen Probe nicht bloß den Willen äußert, der Missionsgesellschaft sich anzuschließen, sondern auch Beruf und Begabung zum Missionspriester zeigt, so wird ihm ermöglicht, an einer Lehranstalt zu studiren. Dadurch verpflichtet er sich der Missionsgesellschaft gegenüber für eine 6jährige Dienstzeit im Verbande derselben. Ein jährlicher Beitrag zur Bestreitung der Kosten ist (wie in allen Missionsanstalten) vorgeschrieben, und es kann nur in wenigen besonderen Fällen davon abgesehen werden. Der Unbemittelte muß also für einen

Wohlthäter Sorge tragen, um sein hohes Berufsziel erreichen zu können, oder es muß von der Anstalt für ihn ein Wohlthäter gesucht werden.

Die Laien sollen in einem größeren Maßstabe, als bisher geschah, zum Werk der Mission herangezogen werden. Es kann ihnen als Hilfsmissionären die christliche Erziehung der heidnischen Jugend, also einer der wirksamsten und ersten Factoren des Bekehrungswerkes, anvertraut werden, da die Kinder, wie in den Schulasylen von Bogamojo und auf den Fidschi-Inseln, in mehrjähriger Absonderung von der heidnischen Umgebung, auf dem Gute der Mission auferzogen werden sollen. Die Laienbrüder werden dieselben zu überwachen, in den Schulkenntnissen, in allen Gewerben und Arbeiten des ruhigen, stabilen, ehrlichen Lebens zu unterrichten und zu beschäftigen haben. Ferners können sie, wenn hierzu vorgebildet, im Spital der Mission ärztliche Hilfe leisten und mit ihrer Hilfe die Herzen der Heiden zum Glauben disponiren helfen; sie stellen für den Bau der Missionsgebäude, Kirche, Schule 2c. sowie für den Ackerbau, durch den die Mission sich selbst erhalten soll, die nöthigen Kräfte; sie werden Hunderte von Geschäften zu verrichten haben, welche sonst die Zeit und Kraft der ohnehin wenigen Missionspriester so zersplittern und absorbiren, daß für die apostolische Hirtensorge nur noch ein Bruchtheil übrig zu bleiben pflegt.

So möge denn der Segenswunsch des hl. Vaters sich erfüllen, der zu dem Unternehmer bei einer Audienz am 6. Juli v. J. mit einem feierlichen Ausdruck sprach: „Mögen recht zahlreiche Missionäre von diesem Institute ausgehen und viele Jünglinge Deutschlands dort zum Werke Gottes unter den armen Heiden Beruf und Ausbildung empfangen." Darauf spendete Se. Heiligkeit sowohl den Theilnehmern als den Wohlthätern und Förderern des neuen deutschen Missionshauses den apostolischen Segen. [Für nähere Auskunft wende man sich an den Vorstand des Missions-Instituts, Hochw. P. A. Amrhein, Reichenbach, Post Nittenau, Bayern.]

Kirchen-Chronik.

Diöcese Basel. Durch Hirtenschreiben vom 19. April nimmt der hochwst. Bischof von Basel, Engenius Lachat, vom Klerus und den Gläubigen der, während 22 Jahren seiner Obsorge anvertrauten Heerde Abschied: Dank und Scheidegruß den Domkapitularen von Solothurn, den bischöflichen Commissarien, Dekanen und Seelsorgern, dem Stifte St. Leodegar in Luzern und dem Propste desselben, dem Stadtklerus von Luzern, dem bischöflichen Kanzler, den Ordensleuten, den katholischen Staatsmännern, den in Liebe und Freundschaft dem Oberhirten zugethanen Familien Luzerns*), der Gemeinde Altishofen und dem Jura-Lande. Wir werden den Wortlaut des oberhirtlichen Schreibens, das uns leider erst unmittelbar vor Schluß der Redaction zugekommen, nächsten Samstag unsern Lesern mittheilen.

Solothurn. Unterm 25. April hat die Regierung das Edict erlassen: „Sämmtlichen Pfarrämtern des Kantons wird zur Kenntniß gebracht, daß den 21. ds. Herr Dr. Fiala den Eid als Bischof der Diöcese Basel geleistet hat, und daß sie angewiesen sind, künftighin mit ihm als Bischof in Verkehr zu treten. Gleichzeitig wird ihnen das Kreisschreiben vom 11. Februar 1873 in Erinnerung gebracht, wonach ihnen der amtliche Verkehr mit dem gewesenen Bischof Lachat untersagt ist."

„Dies Circular — sagt der „Soloth. Anz." — scheint offenbar durch die Zeitungsnotiz veranlaßt zu sein, daß Bischof Lachat zum Administrator der Diöcese Basel bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers vom Papst Leo XIII. ernannt worden sei. Ganz unnöthig hat sich unsere Regierung mit ihren Kreisen dadurch allarmiren lassen, denn Jemand muß doch die Amtsverwaltung der Diöcese Basel besorgen. Bischof Lachat hat auf dieselbe resignirt, der Nachfolger hat sie noch nicht angetreten und kann es vor seiner förmlichen Ernennung durch den heiligen Stuhl nicht thun. Hätte für die kurze Zwischenzeit ein Dritter ernannt werden sollen? Es bleibt mit der Administrationsgewalt, welche Sr. erzbischöflichen Gnaden Eugenius Lachat übertragen worden ist, bei dem bisherigen Zustande, daß Hochderselbe in den Kantonen Luzern und Zug ungehindert amten kann, in den übrigen Diöcesankantonen wie seit 1873 die nothwendigen bischöflichen Geschäfte durch die hiefür bestellten bischöflichen Commissäre besorgen läßt. Die neue Wunde in das Herz des Resignaten hätte füglich erspart werden können, Hochderselbe scheidet in edler Weise, Versöhnung und Friede seiner alten Diöcese anbietend; möchte auch von Seiten seiner Gegner nicht minder edelmüthig gehandelt werden!"

Der geistreiche Solothurner S.-Corr. des „Vtld." spottet mit Recht: „Nachdem seit der polizeilichen „Absetzung" des HHochw. Hrn. Lachat Jahr für Jahr bis heute hunderte und tausende von Firmlingen dem „gewes. Bischof Lachat" zugeführt wurden und zwar gerade durch die und mit den „sämmtlichen Pfarrämtern des Kantons", macht es doch einen befremdlichen um nicht zu sagen lächerlichen Effekt, wenn nun am 25. April 1885 die h. Regierung sich den Anschein geben möchte, „den amtlichen Verkehr mit dem gewesenen Bischof untersagen" zu wollen oder vielmehr untersagen zu können. Solche galvanische Experimente mit dem entseelten Froschschenkel des Culturkampfes sind denn doch eine etwas verspätete Leistung."

Bern. Die „Buchsiztg." schreibt: „Im Kantonsrathssaal in Solothurn fand vorletzten Dienstag im Beisein der Regierungsabgeordneten von Solothurn, Luzern, Zug, Aargau, Thurgau und Baselland die Beeidigung des neuen Bischofs von Basel, Msgr. Fiala, statt. Die Antwort, womit Bischof Fiala die versöhnliche und würdige Ansprache des Landammanns Vigier erwiderte, mußte durch ihren überzeugungsvollen, gleich sehr von kirchlicher wie von vaterländischer Treue durchdrungenen Ton auf jede heils- und friedebedürftige Seele einen tiefen Eindruck machen. Sehr unangenehm muß es hin-

*) Von den 22 Jahren seines Pontifikates hat Msgr. Lachat 10 in Solothurn und 12 in Luzern zugebracht.

gegen jeden Patrioten berühren, daß einzig Bern, welches in den confessionellen Haderjahren immer voran ging, bei diesem Act des Friedens mürrisch nebenaus stand und das, was unsere 60,000 römisch-katholischen Mitbürger als ein Recht fordern dürfen, nur als Gnade zu gewähren sich das Ansehen gibt."

Basellaud. Letzten Sonntag wurde in Arlesheim Alt-R.-R. J. B. Häner beerdigt, ein katholischer Ehrenmann, dessen Einfluß hauptsächlich es zuzuschreiben ist, daß die Revisionsbewegung der 60ger-Jahre (Rolle-Regiment) auch nicht eine Spur von culturkämpferischem Beigeschmack bekommen hat.

Uri. Die Nachricht, der verkrachte „Urnerhof" sei von den Lehrschwestern in Menzingen angekauft worden, ist eine (von Seite ihres Erfinders wohl nicht ganz tendenzlose) Unwahrheit.

Obwalden. Der letztsonntäglichen Landsgemeinde lag u. A. auch ein Gesetzesentwurf von 33 Initianten vor, nach welchem das Tanzen an allen Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Advent- und Fastenzeit, und an allen Marktagen erlaubt sein sollte. Diesem gegenüber stand ein Regierungsentwurf, nach welchem das früher rigorose Tanzgesetz etwas gemildert, jedoch das Tanzen an Sonn-, Feier- und Marktagen verboten wurde. Kasimir Bucher, der an der Spitze der Initianten stand, begründete seinen Antrag in unvollkommener Weise; allein nichts destoweniger erhoben die auf dem Landsgemeinde-Platz planmäßig zerstreuten Anhänger, namentlich Arbeiter der Bucher-Durrer'schen Fabrik, ein lärmendes Beifallsgeschrei. Allein als Herr Landammann Wirz das Gesetz gründlich unter den Hammer nahm, da zollte ihm der Kern des Volkes schallenden Beifall. Es sprachen noch einige Redner, darunter besonders Herr Pfarrer von Ah im Namen der Geistlichkeit. Bei der Abstimmung wurde der regierungsräthliche Entwurf angenommen. („N. Zug. Ztg.")

In der Eröffnungsrede zur Landsgemeinde hatte Landammann Hermann betont, daß das Obwaldner Volk heute eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen habe, gegenüber dem hochw. **P. Augustin Grüninger,** Rektor der kantonalen Lehranstalt, der seit 30 Jahren als Professor und Rektor mit Hingebung aller physischen und geistigen Kräfte in Obwalden gewirkt habe: Ertheilung des Ehrenbürgerechts! Ständerath Wirz begründete den Antrag in schwungvoller Rede des nähern und erklärte, derselbe sei eine Pflicht der Dankbarkeit gegenüber dem hochw. P. Augustin Grüninger, gegenüber Sr. Gn. dem verstorbenen Abt Adelbert Regli, gegenüber dem ganzen Stift Muri-Gries; es sei ein Beweis, daß das Volk von Obwalden seine Männer ehre, daß es die Träger einer wahren Bildung zu schätzen wisse. Mit einem herrlichen Aufruf an das Volk schloß er seine Worte. Einmüthig und mit schallendem Beifall wurde P. Augustin als Ehrenbürger des Kantons Unterwalden Ob dem Wald begrüßt.

Tessin. Unter der langen Herrschaft des Radikalismus (1839 bis 1876) sind selbstverständlich zahlreiche kirchenfeindliche Bestimmungen in die kantonale Gesetzgebung eingedrungen, die, obgleich schon seit 9 Jahren thatsächlich belanglos, nunmehr auch formell abrogirt werden sollten. Eine diesbezügliche Anregung im Großen Rathe 1883, von Herrn Fürsprech L. Gabuzzi ausgehend, hatte bis heute den gewünschten Erfolg noch nicht gehabt: einerseits ist die organische Revision der tessinischen „Maigesetzgebung" offenbar eine sehr complicirte Arbeit, anderseits mögen die leitenden Staatsmänner — im Bewußtsein ihres guten Willens und ihrer thatsächlichen, nichts weniger als culturkämpferischen Haltung — eine besondere Verpflichtung, die heikle Arbeit so rasch zu erledigen, nicht gefühlt haben. Vorletzten Freitag hat Hr. Gabuzzi im Großen Rathe, anschließend an einen diesbezüglichen Passus in der Eröffnungsrede des Großrathspräsidenten Gianella, seine Interpellation erneuert, worauf Hr. Regierungspräsident Pedrazzini die nachstehende Antwort ertheilte: „Hätte der Große Rath die Motion Gabuzzi, statt an die zur Erledigung der Diöcesanfrage niedergesetzte Commission, an den Staatsrath verwiesen, so würde ihr Letzterer sofort Folge gegeben haben, zumal der Gegenstand der Motion wichtig und unserer Aufmerksamkeit höchst würdig ist. Dem Staatsrath liegt daran, die übernommene Verpflichtung, betr. Reform der staatskirchlichen Gesetze, zu erfüllen, glaubt jedoch, den Amtsantritt des apostolischen Administrators abwarten zu sollen, um sich mit demselben über alles, was die Reform beschlägt, ins Einvernehmen zu setzen. Diese Auffassung ist zuständigen Ortes dargelegt worden, und die Regierung kann Herrn L. Gabuzzi versichern, daß dagegen kein Widerspruch erhoben worden."

Rom. Ueber das empörende Verbot des Stadtpräfecten von Rom äußert sich die Berliner „Kreuzztg.": „In allem, was die italienische Regierung gegen Papst und Kirche unternimmt, hat sie eine entschieden unglückliche Hand und ein Mißgriff jagt den anderen. So hat vor wenigen Tagen der Präfect von Rom die Begleitung des Sacraments mit Kerzen verboten und hiermit in dem fast ausnahmslos katholischen Italien etwas unter Censur gestellt, was selbst in Rußland erlaubt ist. Namentlich hier in Rom, wo man an den althergebrachten religiösen Gebräuchen mit seltener Zähigkeit hängt, hat diese Präfectverfügung sehr böses Blut gemacht, und selbst enragirte Liberale geben zu, daß die Regierung durch derartige Ungeschicklichkeiten nur die Geschäfte des Vaticans besorgt."

— Von hier wird der „Germ." geschrieben: Die englische Regierung hat einen mit besonderen Vollmachten ausgerüsteten Agenten hierher gesandt, um dem Prinzen von Wales die Wege zu ebnen und namentlich in vaticanischen Kreisen zu fühlen, ob Seine Königliche Hoheit nicht zugleich den Quirinal und den Vatican besuchen könne. Der Vertrauensmann der englischen Regierung betont überall, daß in Rom ein Angelpunkt für die englische Politik liege. Da England zum Kriege mit Rußland entschlossen sei, müsse es sich versichern, ob der heilige Stuhl seinen Einfluß geltend machen wolle, daß während der Kriegsperiode in Irland keine Erhebung stattfinde: andererseits müsse es sich mit Italien verständigen, damit letzteres in Afrika mit England gemeinschaftliche Sache mache und nicht eine Zer-

splitterung seiner Kräfte nothwendig werde. Der englische Agent, der schon viele hohe kirchliche Würdenträger und Diplomaten besucht hat, verspricht im Namen seiner Regierung, daß, falls der Prinz von Wales von Leo XIII. empfangen werde, England dem Vatican gegenüber zu allen wünschenswerthen Gegendiensten bereit sei. Soweit ich unterrichtet bin, ist es bis jetzt noch zweifelhaft, ob es dem englischen Vertrauensmann gelingt, eine Audienz für den königlichen Prinzen beim Papste zu erwirken.

— Die Mehrzahl der irischen Bischöfe ist bereits in Rom angelangt behufs Theilnahme an den vom Papst anberaumten Besprechungen über die Disciplin der Geistlichkeit. Wenn der römische Correspondent des „Standard" meldet, Cardinal Manning habe seinem Plan eines Besuches in Rom aus dem Grunde entsagt, weil seine Anwesenheit den Iren nicht behagen würde, so ist das, wie der „Köln. Volksztg." gemeldet wird, eine müßige Erfindung.

Italien. In Neapel ist dieser Tage in Gegenwart einer ungezählten Volksmenge, darunter der Syndicus und der Stadtrath von Neapel, der Cardinal-Erzbischof und alle übrigen Notablen geistlichen und weltlichen Standes, — ein armer Franziskaner beerdigt worden, P. Ludovico da Casaria, der „Vater der Armen". Beim Ausbruch der Cholera 1854 hatte er 800 Kindern Aufnahme in dem von ihm errichteten Hospital gegeben, in Sorrent eine Ackerbauschule, in Assissi eine Anstalt für Taubstumme ins Leben gerufen ꝛc. ꝛc. Die öffentlichen Blätter aller Parteien feierten den armen Mönch, dem es gelungen, so viel Elend zu lindern, und verlangten die Beisetzung der Leiche auf jenem Theile des Friedhofes, welcher für das Begräbniß hervorragender Persönlichkeiten bestimmt ist.

Frankreich. Die 14. französische Katholikenversammlung, geleitet vom ständigen Präsidenten Senator Chesnelong, wird in Paris vom 26. bis 31. Mai tagen. Dienstag den 26. wird die Versammlung durch einen feierlichen Gottesdienst in der Kirche vom hl. Thomas von Aquin Morgens 8 Uhr eröffnet und Sonntag den 31. mit der üblichen Wallfahrt nach dem Sacré-Coeur und Notre-Dame des Victoires ihren Abschluß finden. Wie in den Vorjahren wird die Katholikenversammlung auch diesmal dem Schulwesen, der Presse und der socialen Frage ihr Hauptaugenmerk zuwenden.

Deutschland. Der Umstand, daß die Bemühungen der Centrumsführer in den Culturkampfdebatten des preuß. Abgeordnetenhauses vom 22. April ihren (nächsten) Zweck nicht erreicht, hat die Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit so wenig entmuthigt, daß sie noch am gleichen Tage den weitern Antrag auf „Revision der kirchenpolitischen (Mai-) Gesetzgebung" einbrachten. Der Antrag lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Erwartung auszusprechen, die königliche Staatsregierung wolle in Ausführung der vom Hause der Abgeordneten am 25. April 1883 gefaßten Resolution dem Landtage nunmehr baldigst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung, vorlegen."

Die in diesem Antrag erwähnte „Resolution Althaus" lautete: „Die königliche Staatsregierung wolle, sobald es die mit der Curie schwebenden Verhandlungen angezeigt erscheinen lassen, dem Landtage der Monarchie einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher eine organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung enthält."

— Msgr. Melchers, dem auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln Msgr. Krementz folgen soll, erhält — so wird aus Rom der „Germ." berichtet — im nächsten Consistorium den Purpur. Als Candidat des hl. Stuhles für Posen-Gnesen gilt Graf Poninsky; die preußische Regierung weigerte sich bisher, den Wunsch des Papstes zu erfüllen, und ziehen sich deshalb die Verhandlungen in die Länge.

Die Regierung hat nach den bestehenden Verträgen weder ein Ernennungs- noch ein Vorschlagsrecht, sondern die Auswahl der Persönlichkeiten für die Bischofsstühle steht kirchlichen Instanzen zu, wobei der Regierung die Geltendmachung ihrer Stellung gegen „minder genehme Persönlichkeiten" zuerkannt ist. Jetzt aber hat die Regierung von vornherein ein Vorschlagsrecht zu usurpiren gesucht. Sie will dem päpstlichen Stuhl einen Candidaten oder die Auswahl unter einigen wenigen Candidaten für Gnesen-Polen aufzwingen. Das ist rechtswidrig.

Holland. *(Memento!)* Ein kathol. Westfale schreibt von der holländischen Grenze: „Wir deutsche Katholiken, besonders in den Westprovinzen, können uns nur freuen, daß es ein selbstständiges Holland gibt. Als die religiösen Orden und Congregationen, die Blüthe der katholischen Kirche, in Deutschland, das zum Protestantismus bekehrt werden sollte, nicht mehr Duldung fanden, da war es das gastliche Holland, welches die Geächteten aufnahm, ihnen Asyle gab und verstattete, ihr dem Heile der Seelen gewidmetes Ordensleben fortzusetzen. So haben die edlen Söhne und Töchter Deutschlands, die verdienstvollen Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die seeleneifrigen Söhne des hl. Alphons, welche gegenwärtig noch ein neues Ordenshaus nahe der westfälischen Grenze und der holländischen Stadt Enschede errichten, die altberühmten Orden des hl. Franziscus und Dominicus, dazu die zahlreichen weiblichen Ordensgenossenschaften und Congregationen in Holland Zufluchtsstätten gefunden. Holland hat durch die Geschichte gelernt, wie nützlich es dem Staate ist, daß die Katholiken keine Staatsfeinde sind. Mögen auch die gegenwärtigen Gewalthaber Deutschlands baldigst zu der Einsicht kommen, daß die loyalsten Staatsbürger die Katholiken sind." —

Irland. Die 16 bereits in Rom eingetroffenen irischen Bischöfe haben am 30. April in der Propaganda ihre erste Zusammenkunft gehalten. Von besonderer Wichtigkeit für die Zukunft der Kirche in Irland sollen die Verhandlungen über die Stellung der Kirche zum Staate (Trennung?) sein.

Verschiedenes.

Ueber die paritätische Ehe schreiben die protestantischen „Emmenth. Nachr." anläßlich des unsern Lesern bekannten Gachnanger Falles: „Die römische Kirche lehrt ihre Bekenner, daß die Ehe ein Sakrament sei, daß dieselbe deßhalb auch nicht anders gelöst werden könne, als durch den Tod des einen oder andern Ehegatten; die katholische Kirche anerkennt daher die Scheidung nicht. Nun ist bekanntlich eine gemischte Ehe immer ein sehr delikates Verhältniß, das leicht zu einem recht unglücklichen werden kann, namentlich wenn die Erziehung der Kinder in Betracht kommt; es können Fälle eintreten, wo die Scheidung den einzig möglichen Ausweg aus unerquicklichen Lagen bildet. Wir positive Protestanten hegen auch ernste Bedenken vor gemischten Ehen; wir werden es unseren werthen Geistlichen nicht nur nicht verübeln, sondern verdanken, wenn sie am richtigen Ort und zu gelegener Zeit davor warnen. Sind diese Ehen einerseits bürgerlich gestattet, so sind sie kirchlich nichtsdestoweniger gefährlich, und man versteht nicht recht, warum der Diener dieser oder jener Confession gemaßregelt werden soll, wenn er, ohne gebieterisch auftreten zu wollen, immerhin seinen Einfluß in dieser Hinsicht geltend macht."

* * *

Welsche Ehrlichkeit. „Die katholische Religion ist Staatsreligion". So lautet der erste Artikel der italienischen Verfassung. Ueber die Art, wie er beachtet wird, weiß der „Osservatore" folgendes zu berichten. Der frühere „Messagero illustrato" traurigen Angedenkens strotzte fast täglich von Angriffen auf die katholische Kirche und katholische Dinge überhaupt, die obigen Artikel der Verfassung schwer verletzten. Jetzt stellt sich heraus, daß das Blatt vom Ministerium des Innern anfangs alljährlich 1000 Lire, dann allmonatlich 600 Lire Unterstützung bezogen hat!

Personal-Chronik.

St. Gallen. Uznach. (Einges.) Als Nachfolger des hochw. Deputaten und Canonicus Wick, der hier als treuer Seelsorger in unermüdlichen Arbeiten seine Gesundheit aufgeopfert, und bei Geistlichkeit und Volk die höchste Achtung und Verehrung sich erworben hat, wurde den 28. April in Jona vom ehrw. Landkapitel Uznach zum Conferenz-Director und Deputaten der Regiunkel Uznach gewählt: hochw. Pfarrer Heinzer in St. Gallenkappel. Da der Gewählte als tüchtiger Redner und treuer Seelsorger bekannt ist, kann er als Solcher in seiner neuen Stellung viel Gutes wirken. — Zum Kapitels-Sekretär wurde gewählt: hochw. Pfarrer Beck in Goldingen.

Luzern. Nach 4monatlicher Krankheit ist hochw. Franz Kurmann, seit 3 Jahren Pfarrer von Winikon, im 35. Altersjahre gestorben.

Zug. Betr. die von uns erwähnte Secundizfeier des hochw. P. Honorius lesen wir im „Sol. Anz.": „Pater Honorius schloß sich frühzeitig dem hochsel. P. Theodosius an, um diesen in seinem umfassenden Wirken thatkräftig zu unterstützen, und ist der Mitbegründer der so segensreich wirkenden Institute für das Lehrfach und die Krankenpflege, welche ihre Mutterhäuser in Menzingen und Ingenbohl haben. Merkwürdigerweise steht dort, wo einst die Wiege des hochw. Jubilaten gestanden, jetzt die Institutskapelle in Menzingen, wo die Stiftungen des sel. P. Theodosius ihren ersten Anfang genommen. Wären nicht Altersschwäche und andere Hindernisse dazwischen getreten, so hätte P. Honorius seine Jubelmesse an der gleichen Stelle gefeiert, wo er schon als Knabe sich mit dem schönen Gedanken beschäftigte, durch solche wohlthätige Institute für die Bildung des Volkes und zur Hülfe der leidenden Menschheit zu arbeiten."

Schwyz. Hochwst. Bischof P. Martin Marty ist letzten Mittwoch von London in Versailles angekommen und gedenkt — nach 2- oder 3-wöchentlichem Aufenthalte in Rom — Ende Mai oder Anfangs Juni in seiner Heimath Schwyz einzutreffen. Möge dann der „Indianer-Apostel" in seinem Vaterlande für sein Werk offene Herzen finden!

Literarisches.

1. **Mors Christi.** Der Tod des Erlösers. Nach F. G. Klopstock und (lat.) L. B. Neumann bearbeitet von **Joseph v. Hettlingen.** Solothurn, Schwendimann 1884. — Der Dichtung des Herrn Ständeraths Hettlingen ist in der neuesten Nummer des „Literar. Handweisers" aus competenter Feder eine wohlverdiente Anerkennung geworden. Der Literarhistoriker Dr. H. Keiter in Münster (Westfalen) bespricht die 3 neuesten Messiaden von Gotthard Ger, Heinrich Langen und Jos. von Hettlingen; den beiden ersten spricht er dichterischen Werth ab, von Hettlingen's Dichtung aber sagt er: „Es freut uns, constatiren zu können, daß der ästhetische Werth derselben den der beiden vorgenannten Erscheinungen weit übersteigt und auch an sich als ein hoher bezeichnet werden darf. Ton und Darstellung sind dem erhabenen Gegenstande angemessen; edle Begeisterung durchglüht das Ganze, und Versbau wie Diction geben Zeugniß von einem geläuterten Geschmack und großer Gewandtheit. Außerdem hat Hettlingens Dichtung vor den anderen noch den großen Vorzug, einheitlicher gestaltet zu sein, weil sie erst mit jenem Momente anhebt, wo das Leben Christi beginnt, dramatisch belebt zu werden, nämlich mit dem Anschlage der Juden gegen den Erlöser."

Offene Correspondenz.

L. Der hl. Vater, geb. 2. März 1810, ist erst am 31. Dez. 1837 zum Priester geweiht worden, und zwar durch Cardinal Carl Odescalchi.

Anzeige und Empfehlung.

Den Hochw. Herren Geistlichen von Nah und Fern empfehlen wir höflichst unser **Maaßgeschäft** für Soutanen, Ueberzieher; überhaupt was in unser Fach einschlägt, sind wir durch langjährige Praxis in den Stand gesetzt, zu entsprechen. Bestellungen nach außen führen wir nach einem eingeschickten Musterkleid prompt aus. Gute Tücher, feine Arbeit, billige Preise werden zugesichert. Im Kanton wohnenden Herren auf Verlangen unser Besuch. Referenzen zur Seite.
(31) **Tilger & Sohn, tailleur,** Solothurn, Gerbergasse, 66.

Statue der Madonna de Lourdes
für Maiandachten
in jeder Größe bis 200 cm. billigst zu haben bei 22[8]
Meier-Huber, Handlung Sursee, Kt. Luzern.
Empfehle mich auch bestens für Einrahmungen aller Art.

Catalog
über katholische, vom allgemeinen deutschen Cäcilien-Verein empfohlenen
Kirchenmusikalien
versenden auf Verlangen gratis
Gebr. Hug, St. Gallen,
Musikalien- & Instrument-Handlung.
***Einsichtssendungen** bitten zu verlangen.* (29[0]

Für den Monat Mai empfehle ich:

2. Gebet- und Erbauungs-Bücher.

Baldegg, H. v., Marienkrone. Perlen und Blüthen aus dem deutschen Dichtergarten zum Preise der unbefleckten Himmelskönigin — 50

Becks, P. J., Der Monat Mariä 2 —

Brunner, P. M. F. S., Marienblümlein zum Preise der Mutter Gottes Betrachtungen auf alle Tage des Maimonats. Geb. — 50

Bücher, vier, von der Nachfolge Mariä der allerselst. Jungfrau nebst einem Gebetbuch im Geiste der Nachfolge Mariä. Elegant in Leder mit Goldschnitt gebunden 2. 70

Emmerich, Anna Kath., Leben der hl. Jungfrau Maria. Aufgeschrieben von Clemens Brentano. 2. 70

Gemminger, L., Maria, die Braut des Hohenliedes. Eine Maiandacht in 31 Betrachtungen. 2. 40

— Drei Tage aus dem Leben der allerseligsten Jungfrau u. Gottesmutter Maria. — 55

Gentelles, M. v., Maria im Tempel, Vorbild der Jugend oder Mai-Andacht für die klösterlichen Töchterinstitute. — 80

Gils J. van, Maria, Zuflucht der Sünder. In Halbleder gebunden 2. 90

Hirscher, Dr J. B., Das Leben der seligsten Jungfr. und Gottesmutter Maria 2. 70

Huguet, P. A. M., Die Andacht zur seligsten Jungfrau in Beispielen. Oder die Vortrefflichkeit der Gebete und frommen Uebungen zur Verehrung Mariens. 2 Thle. 7. 45

— Die Barmherzigkeit der seligsten Jungfrau in Beispielen. Nach neuen Erweisen der Güte Unserer Lieben Frau zum Troste ihrer Kinder. 2. 65

— Die Macht der seligsten Jungfrau in Beispielen. Oder: Neue Zeugnisse ihrer Liebe und Gewalt. 2. 65

— Schatzkästlein für Marienkinder, oder die Vorzüge der Andacht zu U. L. Frau, nachgewiesen durch bewährte Offenbarungen, Beispiele und Wunder. 2 Bände. 5. —

Keller, Dr. J. A., Hundertfünfzig Marien-Geschichten zur Bildung des Vertrauens auf die mächtige Fürbitte der allerseliasten Jungfrau. 3. 35

Kind Mariens, das. Sein Leben und sein Tod. Mit 24 Stahlstichen. Gebunden in Leinwand mit Goldschnitt. 2. 70

Kniep, Gg., Blumenstrauß der selgst. Jungfrau Maria gewidmet von den Heiligen Gottes. Geb. in Leinw. 1. —

Knrz, Dr. A., Mariologie, oder: Lehre der kathol. Kirche über Maria, die seligste Jungfrau. 9. 35

Mai-Andacht für Kinder. Aus dem Englischen von M. F. Cusack, Schwester Mary Francis Clare. Gebunden — 55

Monat Mariä, der älteste. Uebersetzt von J. B. Kempf. 1. —

Muzzarelli, P. Alph., Neuer Mai-Monat. 1. 20

Officium Parvum Beatæ Mariæ Virginis. Eleg. in Leder mit roth. Schnitt geb. 1. 35

Ott, Gg., Herz-Mariä-Büchlein. Ein Gebetbuch für alle Verehrer der seligsten Jungfrau. — 80

— Marienblüthen, oder Betrachtungen, Gebete und Lieder der Himmelskönigin Maria zur Feier der Mai-Andacht gewidmet. 1. 60

Saintrain, P., Die Herrlichkeiten unserer Lieben Frau von der immerwährenden Hilfe. Uebersetzt von J. Kieffer. Geb. in Leinw. mit Rothschnitt 2. 70

Taille, S. de la. Maiblumen oder Mai-Andacht für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren. Uebersetzt von M. Hoffmann. Geb. in Halbleder. 1. 60

3. Marienlieder.

Greith, K., Zehn Marienlieder aus J. H. F. Schlosser's „Kirche in ihren Liedern". Für Sopran und Altstimmen mit Begleitung der Orgel oder des Harmoniums Op. 30. Partitur u. Stimmen. 3. —

Heuberger, J. P., Ave Maria! Zwölf Marienlieder für Discant, Alt, Tenor und Baß. 1. 05

Schrel, J., Zehn Marienlieder für gemischte Stimmen. 1. 25

Schubiger, P. A., Marienrosen. Eine Sammlung mehrstimmiger Lieder ohne Begleitung zur Verehrung der seligsten Jungfrau in Kirche und Haus. 1. 70

Schweitzer, Joh., 30 Marienlieder im Volkston, alte und neue, für eine oder zwei Singstimmen mit willkürlicher Begleitung der Orgel oder des Harmoniums. Op. 28. Orgelst. 1. 35

— Dazu d. Singstimme auf einem System. — 40

B. Schwendimann.

Neuigkeiten,

vorräthig in der **Buchhandlung B. Schwendimann** in **Solothurn:**

Allioli, Dr. J. F., Großes Epistel- u. Evangelienbuch. Nach der vom apostol. Stuhle approbirten Bibelübersetzung. 6. vermehrte Auflage. 1. 35

Bonaventura, des hl. Psalter zu Ehren der allersel. Jungfrau Maria. Mit latein. und deutschem Texte. 3. —

Drexelius, J., S. J., Schutzengels Weckuhr. Ein Lehr-, Gebet- u. Betrachtungsbuch zu Ehren der hl. Engel. 2. 40

Encyklopädie, deutsche. Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens. Lfg. 1. — 80

Erscheint vollständig in 100 Lieferungen oder 8 Bänden, monatlich werden je 2 Lieferungen herausgegeben.

Furrer, A., Volkswirthschafts-Lexikon der Schweiz. (Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr ꝛc.) Lfg. 1. 2. —

Der Umfang dieses für die Schweiz mit unverkennbarer Bedeutung herausgegebene Werk erscheint in 2 Bänden, welche in 20 Lieferungen (à 5 Bogen) zum Preise von Fr. 2 — ausgegeben werden.

Heimbacher, M., Die Bibliothek des Priesters. Praktische Winke für deren Anlage und Erweiterung. 2. 40

Hergenröther, J., Cardinal. Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 3 verbesserte Aufl. Bd. 1 u. 2 à 13. 35

Herchenbach, W., Eine Mutter und sieben Kinder. Eine Erzählung. 1. 35

— Der Findling von Nürnberg Historische Erzählung. 1. 35

— Ellen Hanny. Eine Erzählung. 1. 35

Huck, E., Der erste Bußunterricht in vollständigen Katechesen sammt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode von Mey. 1. 60

Kihn, Dr. H., Professor Dr. J. A. Möhler. Ein Lebensbild. 2. Aufl. — 70

Kist, L., Die lauretanische Litanei. 31 Vorträge. Zunächst zum Gebrauche für die Maiandacht. 3. Aufl. 4. —

Leben, das klösterlich-geistliche, oder der 3. Orden der Buße des hl. seraph. Vaters Franziskus von Assisi. 4. Aufl. 2. —

Lehmkuhl, Aug., S. J., Theologia moralis. vol. II, editio 2. 12. —

Martin, Dr. C., Kanzelvorträge. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Chr. Stamm. Bd. 5 Gelegenheitsreden. 5. 65

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.